



BWV – Infodienst

Waidblick

Handlungsprogramm zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest und Reduzierung überhöhter Schwarzwildbestände für das Jagdjahr 2009/2010 verabschiedet

Nachdem der Schwarzwildbestand in den vergangenen Jahren trotz gestiegener Abschusszahlen drastisch gestiegen ist, hat der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e. V. bereits im vergangenen Jahr eine vollständige Überarbeitung des bisherigen 12-Punkte-Programms zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest und zur Reduzierung überhöhter Schwarzwildbestände gefordert. Nach harten Verhandlungen aller Beteiligten wurde das neue Programm nun veröffentlicht. Nachdem viele Landwirte in den vergangenen Jahren mit deutlich höheren Schwarzwildschäden in ihren Kulturen zu kämpfen hatten, legte der BWV im Rahmen der Verhandlungen größten Wert auf effiziente Maßnahmen zur Reduzierung der Schwarzwildbestände. Sofern dieses Programm dennoch nicht zum Erfolg führe, müsse von der Möglichkeit der Jagdanordnung Gebrauch gemacht werden, forderte der BWV.

Folgende Empfehlung wurde verabschiedet und veröffentlicht:

Gemeinsame Bejagungsempfehlungen und Maßnahmen des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz e.V., der Interessengemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer im Bauern- und Winzerverband Rheinland-

Nassau e.V., der Fachgruppe Jagdgenossenschaften im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz-Süd e.V. und des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für das Jagdjahr 2009/2010.

Um Rückschlägen bei der fortgesetzten Bekämpfung der Schweinepest vorzubeugen und um die Schwarzwildbestände auf eine den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepasste Bestandsdichte zu führen, fordern die Unterzeichner die Umsetzung der nachfolgenden, gemeinsam erarbeiteten **Bejagungsempfehlungen und Maßnahmen:**

1. Der Schwarzwildbestand ist **in allen Landesteilen** von Rheinland-Pfalz **deutlich zu verringern**. Die zuständigen Behörden werden die jagd- sowie die tierseuchenrechtlichen Vorschriften konsequent anwenden und deren Einhaltung kontrollieren.
2. Das Schwarzwild muss **ganzjährig intensiver bejagt** werden. Die **Schonzeit für Schwarzwild bleibt** in Rheinland-Pfalz bis auf Weiteres **aufgehoben**.
3. Frischlinge sind **umfassend und unabhängig** von ihrer Verwertbarkeit zu **bejagen**.
4. Der **Abschuss der Zuwachsträger (weibliche Stücke)** ist **deutlich zu steigern**. Bachen, die noch erkennbar abhängige Frischlinge führen,

sind zu schonen. Bei sich bietender Auswahlmöglichkeit gilt jedoch weiterhin die Regel: „jung vor alt“.

5. Jegliche Beschränkungen der Jagdausübung auf Schwarzwild durch **Gewichts- oder Altersvorgaben** erschweren den erforderlichen Reduktionsabschuss und **sind zu unterlassen**.

6. **Großräumige, revierübergreifende Bewegungsjagden** gelten als besonders effektive Form der Schwarzwildbejagung und sind **vermehrt** durchzuführen.

7. In den Mondphasen und bei Schneelage sollen **Gemeinschaftsansitzjagden** auf Schwarzwild durchgeführt werden, nach Möglichkeit revierübergreifend.

8. Der künstliche Futtereintrag ist zu minimieren. Jäger, Grundeigentümer, Landnutzer und Jagdbehörden sollen **Verstößen gegen die Fütterungs- und Kurrungsbestimmungen entschieden entgegen treten**. Im Rahmen ihrer dienstlichen Verpflichtung sind Forstbeamte verpflichtet, ordnungswidriges Verhalten anzuzeigen.

9. Bei engagierter und tierschutzgerechter Betreuung hat sich der **Einsatz von Frischlingsfallen** zur Seuchenverhütung und –bekämpfung bewährt und wird unterstützt. Frischlingsfallen können bei den Forstämtern ausgeliehen werden.

Der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. und Landesforsten Rheinland- Pfalz bieten Lehrgänge über den Umgang mit Frischlingsfallen an.

10. Die Jagdausübungsberechtigten sollen **revierlose Jägerinnen und Jäger am Abschuss von Schwarzwild beteiligen**. Der Landesjagdverband fordert seine Mitglieder hierzu nochmals auf.

11. Für die Erlegung von Schwarzwild werden in der staatlichen Regiejagd **keine Jagdbetriebskostenbeiträge** erhoben.

12. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unterstützen die Jagdausübungsberechtigten bei der Bejagung durch **Verbesserung der jagdlichen Infrastruktur**, insbesondere durch Anlegen von Schussschneisen - soweit hierdurch keine wirtschaftlichen Einbußen durch Wegfall von Fördermitteln zu besorgen sind. Sie fördern zudem die Bejagung durch sofortige Verständigung der Jagdausübungsberechtigten bei Einwechseln von Schwarzwild in gefährdete Kulturen. Die Bauern- und Winzerverbände fordern ihre Mitglieder auf, aktiv das Gespräch zur Verbesserung der jagdlichen Infrastruktur mit den Jagdausübungsberechtigten zu suchen.

13. Die Unterzeichner appellieren an die Kreisverwaltungen und Verwaltungen kreisfreier Städte, ihre Möglichkeiten der **Gebührenreduzierung** für die Trichinenbeschau beim Schwarzwild, insbesondere bei Frischlingen, voll auszuschöpfen.

14. Die **orale Immunisierung des Schwarzwildes** wird an Köderauslageplätzen in den Impfgebieten durchgeführt. Unabhängig von der rechtlichen Verpflichtung zur Mitwirkung bei der Impfung der Wildschweine, **bekräftigt die Jägerschaft ihren Willen zur vollen Unterstützung** dieser Maßnahme.

15. Die **unschädliche Beseitigung der Aufbrüche sowie des viruspositiven Schwarzwildes** durch die Tierkörperbeseitigungsanstalt wird in den Impfgebieten weiterhin finanziell durch das Land unterstützt.

Die Unterzeichner appellieren an alle Verantwortlichen vor Ort, ihre Bemühungen um die Bejagung des Schwarzwildes gemäß den vorgenannten Punkten weiter zu verstärken, damit die notwendige deutliche Reduktion der Schwarzwildbestände allein mit jagdlichen Maßnahmen gelingt.